
Die beantragten Leistungen sind Folge eines Unfalls, einer Verletzung oder eines anderen schädigenden Ereignisses.

Ja

Nummer (Belege)

Bitte eine kurze Schilderung des Verletzungshergangs beifügen. Sollte es sich um einen Dienst-/Schulunfall handeln, reichen Sie bitte entsprechende Belege immer zuerst bei der Unfallkasse bzw. der gesetzlichen Unfallversicherung ein.

Es gibt Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die der PBeaKK zu melden sind.

Beispiele für Änderungen, die umgehend mitzuteilen sind:

Wegfall des Familienzuschlags, eine neue Beschäftigungsstelle, verändertes Einkommen des/der Ehe-/Lebenspartner*in, Geburt, Heirat, Scheidung, Versetzung in den Ruhestand, neue Anschrift, dauerhafte Bankverbindung.

Bitte nutzen Sie für Ihre Änderungen die entsprechenden Formulare unter www.pbeakk.de/formulare.

Antrag auf Beihilfe

Ich beantrage die Berechnung und Auszahlung der beamtenrechtlichen Beihilfe.

Anspruch auf Beihilfe besteht, wenn der Antrag innerhalb von drei Jahren nach Entstehen der Aufwendungen bzw. nach Ausstellen der Rechnung gestellt wird.

Ich willige ein, dass die mit diesem Antrag auf Leistungen der PBeaKK und der Privaten Pflegepflichtversicherung erhobenen und durch Unterstützung von Auftragnehmern der PBeaKK verarbeiteten personenbezogenen Daten einschließlich der in den Belegen enthaltenen Gesundheitsdaten zur Berechnung und Zahlung der Beihilfeleistungen verwendet werden.

Die Vorlage folgender Nachweise ist nur erforderlich, wenn Sie Beihilfe für Angehörige beantragen, die nicht bei der PBeaKK mitversichert sind:

Beihilfe für nicht bei der PBeaKK mitversicherte*n Ehe-/Lebenspartner*in

Beizufügen sind der Einkommensteuerbescheid des 2. Kalenderjahres vor Beantragung der Leistung sowie eine Versicherungsbestätigung der gesetzlichen bzw. privaten Krankenversicherung bzw. eine Erklärung darüber, dass der Gesamtbetrag der Einkünfte des/der Ehe-/Lebenspartner*in im laufenden Kalenderjahr die Grenze von 20.878 Euro nicht überschreiten werden. Leistungen anderer Kostenträger (z.B. gesetzliche oder private Krankenversicherung) müssen auf den Belegen ausgewiesen sein. Nicht relevante Daten können unkenntlich gemacht werden.

Beihilfe für mein im Familienzuschlag berücksichtigungsfähiges Kind

Beizufügen sind eine Versicherungsbestätigung der gesetzlichen bzw. privaten Krankenversicherung und eine Erklärung oder ein Nachweis, dass das Kind beim Mitglied im Familienzuschlag berücksichtigungsfähig ist. Leistungen anderer Kostenträger (z.B. gesetzliche oder private Krankenversicherung) müssen auf den Belegen ausgewiesen sein. Nicht relevante Daten können unkenntlich gemacht werden.

Besteht für die beantragte Beihilfe ein weiterer Beihilfeanspruch gegenüber einem anderen Beihilfeträger, ist der Bescheid der Beihilfefestsetzungsstelle beizufügen.

Ort, Datum

Unterschrift Beihilfeberechtigte*r bzw. bevollmächtigte Person

Zusätzlich ist die Unterschrift des bei der PBeaKK mitversicherten und selbst beihilfeberechtigten Angehörigen erforderlich, wenn Beihilfe beantragt wird.

Ort, Datum

zusätzliche Unterschrift der selbst beihilfeberechtigten Person